

HESSISCHER FUSSBALL-VERBAND e.V.

Posteingangsstempel

Bestandsmeldung gemäß § 15 a) Nr. 4 JO Jugendfördervereine

Der Jugendförderverein			
	bitte genaue E	Bezeichnung angeben	HFV-Vereinsnummer
im Spieljahr	bestehend a	us den Stammvere	inen
01.		06.	
02.		07.	
03.		08.	
04.		09.	
от. 			
05.		10.	
bitte jeweils die genaue Bezeichnung	angeben		
gibt gemäß § 15 a) Nr. 4	der HFV-Jugendord	nung für das Spielja	ahr
folgende rechtsverbindli	che Bestandsmel	dung ab:	
└── beteiligten Stan ┌── In der Zusamm	nmvereine <u>keine</u> V	eränderung ergebe Jugendfördervereir	ns wird sich bezüglich der
Der/die Vereine/e			
wird/werden zum En	de der Spielzeit aus	dem Jugendförder	verein ausscheiden .
	hängig von dieser Be	estandsmeldung gege	mverein/e bis zum 31. März des enüber der HFV-Geschäftsstelle der Jugendordnung.
Der/die Vereine/e			
wird/werden sich zu	Beginn der Spielzei	t dem Jugendförder	verein anschließen .
Der Vereinsname wi	rd sich 🔲 nicht	ändern 🗌 är	ndern
Dieser soll künftig lau	ıten:		



Ort, Datum

HESSISCHER FUSSBALL-VERBAND e.V.

Bestandsmeldung gemäß § 15 a) Nr. 4 JO Jugendfördervereine

Stammvereine, die <u>neu in den JFV aufgenommen werden wollen,</u> müssen bis zum <u>30. April 2021</u> der HFV-Geschäftsstelle vorlegen:

- 1. Antrag des Stammvereins (schriftlich, formlos) auf Aufnahme in den bestehenden JFV
- 2. Einverständniserklärung des JFV zur Aufnahme (schriftlich, formlos)
- 3. Schriftliche Stellungnahme (Einverständniserklärung) des zuständigen Kreisfußballwartes

Alle ggf. eintretenden Änderungen (Ausnahme: Ausscheiden von Stammvereinen bis 31.03. des laufenden Spieljahres) werden fristgemäß zum 30. April des laufenden Spieljahres beim Hessischen Fußball-Verband, beim Landessportbund Hessen, beim zuständigen Amtsgericht (Vereinsregister) und Finanzamt sowie den entsprechenden Korrekturen in der Vereinssatzung angezeigt.

Ort. Datum rechtsverbindliche Unterschrift und Stempel

Diese Bestandsmeldung ist bis spätestens 15. April des laufenden Spieljahres dem/r zuständigen Kreisjugendwart/in vorzulegen.

Stellungnahme Kreisjugendwart/in:

Es bestehen keine Bedenken.

Es bestehen folgende Bedenken:

Der **Kreisjugendwart** legt diese Bestandsmeldung bis <u>spätestens 30. April des laufenden Spieljahres</u> der Abteilung Jugend, Sportschule Grünberg, Am Tannenkopf, 35305 Grünberg im **Original** oder auf digitalem Weg über das elektronische HFV-Postfach vor.

Unterschrift des Kreisjugendwartes